



Antwort zur Anfrage Nr. 0406/2023 der Freie Wähler im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend **PFAS-Belastung (FW)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Liegen in Mainz belastbare Daten über PFAS vor? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum werden solche Daten nicht erhoben?**

Für PFAS existieren bis dato keine gesetzlich festgelegten Prüf- bzw. Sanierungswerte, die für verwaltungsrechtliche Maßnahmen herangezogen werden können. Insofern ist eine Erhebung von Daten ausschließlich qualitativer Natur und daher in erster Linie Aufgabe von gesetz- und normengebenden Institutionen. Das Bundesumweltministerium hat in 2022 erstmals einen Leitfaden zur PFAS Beurteilung herausgegeben, der nach hiesigem Kenntnisstand Grundlage für eine aktuell in Gang befindliche Überarbeitung des ALEX-Merkblatts 29 ist. In dem auf der Internetseite des MKUEM abrufbaren Merkblatt

[https://mkuem.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Klima\\_und\\_Ressourcenschutz/Bodenschutz/ALEX/ALEX\\_Informationenblatt\\_29\\_2013\\_Stand\\_05.2017.pdf](https://mkuem.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Klima_und_Ressourcenschutz/Bodenschutz/ALEX/ALEX_Informationenblatt_29_2013_Stand_05.2017.pdf) ist auch der aktuelle Stand des Wissens aus dem Jahr 2017 in Rheinland-Pfalz dargestellt. Der Leitfaden zur PFAS-Bewertung des BMU aus 2022 schreibt die Erkenntnisse zu PFAS fort und führt u.a. aus, dass in der 2021 novellierten Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV) die sogenannten Geringfügigkeitsschwellenwerte (GFS) als Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser für (sieben Einzelstoffe aus der Gruppe der) PFAS übernommen wurden. Diese Verordnung mit den GFS tritt zum 01.08.2023 in Kraft. Für die Untersuchung und Bewertung von Altlasten ist nach dem Landesbodenschutzgesetz Rheinland-Pfalz in erster Linie die obere Bodenschutzbehörde bei der SGD Süd zuständig.

Im Jahr 2017/2018 hat der Wirtschaftsbetrieb Mainz an einem Monitoring, im Auftrag des Umweltbundesamtes, teilgenommen. Dabei wurden bundesweit 49 Kläranlagen auf prioritäre Stoffe untersucht, unter anderem auch auf 16 perfluorierte Verbindungen. Im Rahmen der Planung für die 4. Reinigungsstufe sind weitere Analysen auf Mikroschadstoffe, wie beispielsweise die PFAS, vorgesehen.

Mit der 4. Reinigungsstufe werden die vorhandenen PFAS weiter reduziert.

In der Klärschlammanalyse werden die PFAS gemäß den Vorgaben der Düngemittelverordnung analysiert. Die Grenzwerte werden hier deutlich unterschritten. Unabhängig davon werden die Klärschlämme aus Mainz seit Jahrzehnten nicht mehr bodenbezogen, sondern thermisch verwertet.

**2. Welche Messergebnisse zu welchen Schadstoffen bei der Klärschlammverbrennung liegen aktuell vor?**

Die für die TVM GmbH Monoverbrennungsanlage gemäß Genehmigungsbescheid geforderten Immissionsmessungen werden regelmäßig durchgeführt und der Genehmigungs- und Überwa-

chungsbehörde SGD-Süd Neustadt mitgeteilt. Alle bisher gemessenen Werte liegen unterhalb der gesetzten Grenzwerte. Die gemäß Bescheid festgelegten Immissionswerte zur regelmäßigen Veröffentlichung, werden monatlich auf der Internetseite der Thermischen Verwertung Mainz GmbH eingestellt.

### **3. Gibt es Dioxinbelastungen?**

Wie bereits unter 2. angemerkt wird auch Dioxin regelmäßig gemäß Bescheid überprüft und der Überwachungsbehörde SGD-Süd Neustadt mitgeteilt. Auch die Dioxinwerte liegen unterhalb der gesetzten Grenzwerte.

Mainz, 28.03.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete